

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 08.01.2009

### Niederschrift

der 21. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 18.12.2008,  
Kleiner Saal, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:05 - 22:45 Uhr

#### Anwesend:

##### Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail **Stadtverordnetenvorsteher**  
Herr Jörg Asboe  
Herr Diedrich Backhaus  
Frau Karen-Heide Bernard  
Herr Markus Böhm-Högy  
Frau Ursula Bouffier  
Herr Dr. Helge Reinhold Braun  
Herr Dr. Johannes Dittrich  
Frau Anja-Verena Helmchen  
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer  
Herr Dieter Kräske  
Frau Dorothe Küster  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Herr Axel Pfeffer  
Frau Julia-Christina Sator  
Herr Jörg Schreiber  
Frau Christine Wagener  
Frau Ute Wernert-Jahn  
Herr Carsten Zörb

##### Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof  
Frau Inge Bietz  
Frau Ika Veronika Bordasch

Herr Alfons Buchholz  
Frau Astrid Eibelshäuser  
Herr Dieter Geißler  
Frau Dietlind Grabe-Bolz  
Frau Eva Janzen  
Frau Dr. Ulrike Krautheim  
Herr Rolf Krieger  
Frau Elisabeth Langwasser  
Herr Erkan Ertan  
Herr Gerhard Merz  
Herr Burkhard Schirmer  
Frau Renate Schlotmann  
Herr Peter Sommer  
Herr Frank Walter Schmidt  
Herr Mehmet Tanriverdi  
Herr Andreas Walldorf

(bis 19:50 Uhr)

**Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Wolfgang Deetjen  
Herr Gerhard Greilich  
Herr Klaus-Dieter Grothe  
Frau Susanne Lehne  
Frau Maren Kolkhorst  
Frau Edith Nürnberger  
Herr Christian Otto  
Frau Dr. Bettina Speiser

(bis 19:50 Uhr)

**Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:**

Herr Prof. Dr. Aris Christidis  
Herr Michael Beltz  
Herr Michael Janitzki  
Herr Tjark Sauer

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Frau Annette Greilich  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich  
Herr Harald Scherer

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler  
Herr Johannes Zippel

**Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:**

Frau Elke Koch-Michel

(ab 18:50 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greulich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat
Herr Prof. Dr. Heinrich Brinkmann	Stadtrat
Herr Egon Fritz	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Herr Dr. Reinhard Kaufmann	Stadtrat
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Dieter Scholz	Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Herr Hartmut Heidl	Dezernat I	(bis 19:20 Uhr)
Herr Lars Burkhard Steinz	Dezernat I	(ab 19:20 Uhr)
Frau Regina Gerlach	Leiterin Haupt- und Personalamt	(bis 19:50 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter Rechtsamt	
Herr Dirk During	Leiter Kämmerei	

**Vom Ausländerbeirat:**

Herrn Edin Muharemovic	Stellv. Vorsitzender	(ab 21:00 Uhr)
------------------------	----------------------	----------------

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

**Gäste/Sachverständige:**

Herr Hans-Martin Lein	(bis 19:50 Uhr)
-----------------------	-----------------

**Entschuldigt:**

Herr Jürgen Becker	CDU-Fraktion
Frau H. Kraushaar-Hoffmann	SPD-Fraktion
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Vorsteher** merkt an, dass in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr der Antrag der Linke.Fraktion „Berichts Antrag zur Beantwortung der Anfrage zu den Baukosten, STV/2063/2008“ nach einer Antwort durch Stadtrat Rausch für erledigt erklärt worden sei. Die Linke.Fraktion habe nun erklärt, dass sie den Antrag trotzdem auf der heutigen Tagesordnung haben möchte. Deshalb sei er gemäß § 59 Abs. 5 der Geschäftsordnung noch aufzunehmen. Vorsteher schlägt vor, den Berichts Antrag als neuen TOP 15 zu behandeln. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Weiter schlägt **Stadtverordnetenvorsteher Gail** vor, den Tagesordnungspunkt 23 - *Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2008 hinsichtlich einer Protokollierung im nicht öffentlichen Teil* - in öffentlicher Sitzung zu behandeln, da der Grund für die nichtöffentliche Behandlung in der Zwischenzeit entfallen sei - die Kaufverhandlungen sind abgeschlossen. Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Stv. Beltz**, Linke.Fraktion, erklärt, dass seine Fraktion den Antrag „Ausgabe eines Kulturpasses“, TOP 20 (alt), zurückziehe.

**Stv. Grabe-Bolz**, SPD-Fraktion, teilt mit, dass ihre Fraktion den unter TOP 17 (alt) aufgeführten Antrag „Teilnahme des Ausländerbeirates bei Nichtöffentlichkeit“ bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung am 05.02.2008 in der Beratung zurückstelle.

Nach dem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt Vorsitzender fest, dass die Tagesordnung somit in geänderter Form beschlossen ist.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Aushändigung des Hessischen Verdienstordens am Bande an Herrn Wolfgang Bellof
2. Fragestunde
  - 2.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 24.11.2008 - ANF/2075/2008  
Zusätzlich entstehende Kosten für die Verzögerung der Fertigstellung des neuen Rathauses -
  - 2.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Heiner Geißler vom ANF/2107/2008  
08.12.2008 - Vermarktung von Altpapier -
  - 2.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Zippel vom 08.12.2008 ANF/2108/2008  
- Landratsamt -

- 2.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dieter Geißler vom 05.12.2008 - Entwicklung und Umwandlung der Brüder-Grimm-Schule in eine integrierte Gesamtschule - ANF/2113/2008
- 2.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Grabe-Bolz vom 11.12.2008 - Produktbeschreibung zum Wochenmarkt im doppelten Haushalt 2009 - ANF/2115/2008
- 2.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schirmer vom 11.12.2008 - 60-jährigen Gründungsjubiläum des Staates Israel - ANF/2116/2008
3. Bericht des Wahlausschusses
- 3.1. Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates für die Universitätsstadt Gießen

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

4. Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2008 - STV/2049/2008
5. Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 35. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12. - 14. Mai 2009 in Bochum vertreten  
- Antrag des Magistrats vom 08.12.2008 - STV/2099/2008
6. Nachbesetzung der Stelle der Leitung des Revisionsamtes  
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2008 - STV/2047/2008
7. Modifizierte Ausfallbürgschaft zugunsten der Wohnbau Gießen GmbH zur Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahme in Gießen, Heinrich-Will-Straße 21 - 25  
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2008 - STV/2014/2008
8. Vierte Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Gießener Liebig-Stipendiums an der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 31.03.2003  
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2008 - STV/2021/2008

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 9.  | Berichts Antrag "Treffpunkt polizeibekannter Rechtsextremer in Gießen"<br>- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 - | STV/2064/2008 |
| 10. | Bürgerversammlung Kinoneubau<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 -   | STV/2067/2008 |
| 11. | Berichts Antrag: Schüler/-innen ohne Schulabschluss<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 -                      | STV/2071/2008 |

**Teil C** (Anträge der Fraktionen die mit Aussprache behandelt werden):

- |     |  |                                     |
|-----|--|-------------------------------------|
| 12. | Kostenentwicklung beim Berliner Platz (Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2008, STV/1904/200);<br><b>hier:</b> Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 11.11.2008 -                                |                                     |
| 13. | Projektsteuerung, Architekturwettbewerb und Bauleitung Berliner Platz (Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2008, STV/1905/2008);<br><b>hier:</b> Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 11.11.2008 |                                     |
| 14. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 06.11.2008 - MAB und ZMW;<br><b>hier:</b> Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 01.12.2008   | ANF/2027/2008                       |
| 15. | Berichts Antrag zur Beantwortung der Anfrage zu den Baukosten (ANF/1935/2008)<br>- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 -  | STV/2063/2008                       |
| 16. | Berichts Antrag zur Videoüberwachung am Rathaus<br>- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 -  | STV/2062/2008                       |
| 17. | Konsequenzen des Stadtverordnetenvorstehers und der Stadtverordnetenversammlung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes zu den nichtöffentlichen Beratungen<br>- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 -  | STV/2066/2008                       |
| 18. | Teilnahme des Ausländerbeirats bei Nichtöffentlichkeit<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 -   | STV/2068/2008<br>- Zurückgestellt - |

- |     |   |                                    |
|-----|---|------------------------------------|
| 19. | Erhalt des Ulenspiegel- Ensembles - Nein zum Verkauf<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 -  | STV/2069/2008                      |
| 20. | Weitere Stellen für das Jugendamt<br>- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 -   | STV/2072/2008                      |
| 21. | Ausgabe eines Kulturpasses<br>- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 -  | STV/2073/2008<br>- Zurückgezogen - |
| 22. | Ausfallbürgschaft zugunsten der GISPO GmbH<br>- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die<br>Grünen, FDP und FW vom 24. 11. 2008 -                   | STV/2074/2008                      |
| 23. | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung<br>vom 13.11.2008 hinsichtlich einer Protokollierung im nicht öffentlichen Teil |                                    |
| 24. | Verschiedenes   |                                    |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

#### **1. Aushändigung des Hessischen Verdienstordens am Bande an Herrn Wolfgang Bellof**

---

**Oberbürgermeister Haumann** überreicht Herrn Stv. Wolfgang Bellof für seine langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeiten den Hessischen Verdienstorden am Bande.

In einer kurzen Rede bedankt sich **Herr Stv. Bellof** für die Auszeichnung.

#### **2. Fragestunde**

#### **2.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 24.11.2008 - ANF/2075/2008 Zusätzlich entstehende Kosten für die Verzögerung der Fertigstellung des neuen Rathauses -**

---

#### **Anfrage:**

Der Magistrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

„Welche zusätzlichen Mietkosten kommen auf die Stadt wegen der Verzögerung der Fertigstellung des ‚Kultur Rathauses‘ zu?“

**Antwort Stadtrat Rausch:** „Zur Zeit sind keine Mehrkosten absehbar.“

**1. Zusatzfrage:** „In wie weit sind durch entsprechende Bindungen an Mietverträge, die, im Falle das sie nicht gekündigt werden, sich je nach Vertragslage um ein, zwei oder mehr Jahre automatisch verlängern, weitere Kosten zu erwarten?“

**Antwort Stadtrat Rausch:** „Zur Zeit sind keine weiteren Kosten absehbar.“

**2. Zusatzfrage:** „Kommt es eventuell zu Regressforderungen an die Stadt z. B. das Gelände der Firma Heyligenstaedt betreffend, im Falle dass ein Investor dort geplante Vorhaben nicht zeitgemäß verwirklichen kann oder sind die vertraglichen Regelungen dermaßen gestaltet, dass die Stadt Regressforderungen an die mit dem Bau des Rathauses beauftragten Firmen stellen kann?“

**Antwort Stadtrat Rausch:** „Zur Zeit ist auch hier nichts absehbar.“

**2.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Heiner Geißler vom ANF/2107/2008  
08.12.2008 - Vermarktung von Altpapier -**

---

**Anfrage:**

Bezug nehmend auf verschiedene Aussagen des Abfalldezernenten im Zuge der Abfallgebührenerhöhung der Stadt Gießen **frage ich gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen den Magistrat:**

„Wie wurde das Altpapier aus den Haushalten der Stadt Gießen bislang vermarktet?“

**Antwort Stadtrat Rausch:** „Das Altpapier aus den Haushalten wird dem Landkreis Gießen angedient.“

**1. Zusatzfrage:** „Gab es hierzu eine Änderung? Wenn ja, wie wird es jetzt vermarktet?“

**Antwort Stadtrat Rausch:** „An diesen Regeln hat sich nichts geändert.“

**2. Zusatzfrage:** „Ist es richtig, dass der Landkreis in seiner Vermarktung einen, bis 2010 gesicherten, deutlich Aufschlag zum üblichen Marktpreis erzielt?“

**Antwort Stadtrat Rausch:** „Der Landkreis hat uns über seine Vermarktungskonditionen nicht informiert.“

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** „Erzielt diesen die Stadt Gießen auch und wenn ja, wie hoch ist dieser im Vergleich zu jenem des Kreises?“

**Antwort Stadtrat Rausch:** „Hierzu kann keine Auskunft gegeben werden, da Informationen aus dem Landkreis nicht vorliegen.“



**2.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Zippel vom 08.12.2008 - ANF/2108/2008**  
**Landratsamt -**

---

**Anfrage:**

Bezugnehmend auf die Umnutzung der bisherigen Flächen des Landratsamtes **frage ich gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen den Magistrat:**

*„Ist der Landkreis oder das Land Hessen auf die Stadt zugekommen, um die weitere Nutzung der o. a. Flächen mit der Stadt abzustimmen?“*

**Antwort Stadtrat Rausch:** *„Es hat Gespräche bzw. Anfragen zu Einzelkomplexen bzw. dem B-Plan gegeben.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Ist die Stadt Gießen bisher auf den Kreis oder das Land zugegangen um die weitere Nutzung abzustimmen?“*

**Antwort Stadtrat Rausch:** *„Aufgrund der obigen Antwort bestand bei der Stadt Gießen kein weiterer Handlungsbedarf.“*

**2. Zusatzfrage - Stv. H. Geißler:** *„Halten Sie es bei einer so wichtigen Fläche nicht für sinnvoll und angebracht, dass der Magistrat der Stadt Gießen von sich aus aktiv wird?“*

**Antwort Stadtrat Rausch:** *„Ich habe eben gesagt, dass wir Gespräche und Anfragen geführt haben, zu jeweiligen Einzelkomplexen die angefragt und beantwortet werden sollen. Und ich denke schon, dass ich damit alle Pflichten erfüllt habe sowohl beim Landkreis als auch beim Land Hessen, mit allem Aufwand, den wir betrieben haben. Ich sage ausdrücklich, um etwas zu erreichen ist der Landkreis in der Pflicht, nicht die Stadt Gießen.“*

**2.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dieter Geißler vom ANF/2113/2008**  
**05.12.2008 - Entwicklung und Umwandlung der Brüder-**  
**Grimm-Schule in eine integrierte Gesamtschule -**

---

**Anfrage:**

*„Welchen Stand hat die Entwicklung der Umwandlung der Brüder-Grimm-Schule in eine integrierte Gesamtschule erreicht?“*

**Antwort Stadtrat Dr. Kölb:** *„Mit Schreiben vom 23. Oktober 2008 hat der Magistrat die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2005 der Universitätsstadt Gießen bezüglich der Brüder-Grimm-Schule gemäß § 145 Absatz 6 Hessischen Schulgesetz dem Kultusministerium über das Staatliche Schulamt zur Zustimmung vorgelegt. Mit Schreiben vom 11. November 2008 hat das Kultusministerium dem Magistrat mitgeteilt, dass ein Erlass nach Abschluss der Prüfung ergeht. Weitere Nachricht haben wir vom Kultusministerium nicht erhalten.“*

**1. Zusatzfrage:** „Ich gehe davon aus, dass sich der Magistrat beim Kultusministerium dafür einsetzen wird, dass demnächst eine Entscheidung gefällt wird. Ist das richtig?“

**Antwort Stadtrat Dr. Kölb:** „Das ist richtig. Anlässlich eines Telefongesprächs vor ca. 3 Wochen - zu einem anderen Sachverhalt - habe ich dem zuständigen Staatssekretär Jakobi noch mal darum gebeten, sich persönlich um die Angelegenheit zu kümmern. Ich habe ausgeführt, dass es einen einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gibt, dass die Brüder-Grimm Schule in eine integrierte Gesamtschule umgewandelt wird. Und ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass die Schule natürlich, wenn dem stattgegeben wird, ihre Vorbereitungen treffen muss. Denn etwa ab Februar/März beginnen die Eltern, die Schulen auszuwählen. Er hat mir versprochen, sich darum zu kümmern. Ich habe aber dann keine weitere Nachricht erhalten, weder schriftlich noch telefonisch.“

**2. Zusatzfrage:** „Aufgrund Ihres Gespräches, Herr Dr. Kölb, wie schätzen Sie denn die Meinung des Staatssekretärs ein zur Frage der Umwandlung?“

**Antwort Stadtrat Dr. Kölb:** „Er hat mir diesbezüglich keine Andeutung gemacht, wie er die Sache einschätzt.“

**2.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Grabe-Bolz vom ANF/2115/2008  
11.12.2008 - Produktbeschreibung zum Wochenmarkt im  
doppischen Haushalt 2009 -**

---

**Anfrage:**

In der Produktbeschreibung des neuen doppischen Haushaltsplan 2009 heißt es zu Zielen des Wochenmarkts u. a., dass er einen „Beitrag zur Attraktivität und Belegung der Innenstadt“ leisten solle. Die „Marktordnung“ regelt die Zeiten des Auf- und Abbaus, die Standplätze etc. **Frage:** „Wie viele ‚Verstöße‘ gegen die Marktordnung wurden im Jahr 2008 bisher geahndet? Worum handelte es sich hierbei?“

**Antwort Stadtrat Rausch:**

„Im Jahr 2008 wurden bisher 5 Verstöße gegen die Marktordnung geahndet. Dabei handelte es sich

- einmal um eine wiederholte unzulässige Vergrößerung eines Verkaufsstands (Geldbuße 50 €)
- einmal um wiederholtes Zustellen eines Gehwegs (Geldbuße 75 €)
- dreimal um wiederholtes Nichtbefolgen der Anweisungen der Marktaufsicht. Hierbei handelt es sich in der Regel um wiederholte Verstöße gegen die in § 2 Abs. 1 Wochenmarktordnung festgelegten Verkaufszeiten. Die Geldbußen betragen in diesen Fällen maximal bis zu 75 €.

Hierbei ist zu erwähnen, dass Ordnungswidrigkeitsverfahren grundsätzlich nur bei wiederholtem bzw. vorsätzlichem Handeln eingeleitet werden.“

**1. Zusatzfrage:** „Ist der Magistrat der Auffassung, dass eine rigide Auslegung der Marktordnung - von Marktbeschickern als ‚Gießener Spezifikum‘ bezeichnet - (120 € Strafgebühr bei wenigen Minuten verspätetem Standabbau beispielsweise) das o. g. Ziel konterkarieren könnte bzw. die Selbstvermarkter nicht zunehmend den Gießener Wochenmarkt als wenig ‚attraktive Adresse‘ wahrnehmen könnten?“

**Antwort Stadtrat Rausch:**

„Die Befürchtung, dass der Gießener Wochenmarkt von Selbstvermarktern oder Händlern als wenig ‚attraktive Adresse‘ wahrgenommen wird, ist unbegründet. Es liegen zahlreiche Bewerbungen für eine Teilnahme am Gießener Wochenmarkt vor, die auf Grund Platzmangels negativ beschieden werden mussten. Insbesondere besteht weniger die Gefahr, Selbstvermarkter vom Wochenmarkt zu vergraulen, da diese in der Regel ihren Verkaufsstand ohne Beanstandungen führen.

Über eine ‚Strafgebühr‘ in Höhe von 120 € ist hier nichts bekannt, siehe Ausführungen zu Frage 1.

Ebenso wenig kann über eine rigide Auslegung der Marktordnung gesprochen werden. Keinesfalls erfolgt eine strikte Auslegung der Marktordnung in der Form, dass bei erstmaligen minimalen Abweichungen von den Vorgaben der Wochenmarktordnung sofort Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden. Vielmehr werden die Marktbeschicker vor der Ergreifung von ordnungsrechtlichen Mitteln zunächst ermahnt und es werden ihnen die rechtlichen Grundlagen erläutert. Erst nach weiteren und damit vorsätzlichen Verstößen werden von hier Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Abschließend sei erwähnt, dass eine Durchführung des Wochenmarkts ohne allgemein anerkannte Regeln aus folgenden Gründen nicht möglich ist:

- Die Wochenmarktordnung wurde über Jahrzehnte hinweg anhand praktischer Erfahrungen entwickelt. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen sowohl der Marktbeschicker als auch deren Kunden und berücksichtigt dabei andere gesetzliche Vorgaben.
- Durch die Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften werden unrechtmäßige Wettbewerbsvorteile/-nachteile unter den Marktbeschickern ausgeschlossen. Für alle gelten die gleichen Bedingungen.
- Die Regelungen enthalten sowohl Schutzbestimmungen für die Marktbeschicker und deren Angestellten als auch für die Marktbesucher.
- Von der Einhaltung der Vorschriften hängen weitere Maßnahmen ab, die für den Außenstehenden nicht ersichtlich sind (z. B. Verkaufsende 14:00 Uhr → Abbau bis 15:00 Uhr → Reinigung des Wochenmarktgeländes durch die Stadtreinigung) und durch deren Nichteinhaltung Folgen (z. B. zusätzliche Kosten für Wartezeiten) entstehen können.“

**2. Zusatzfrage:** „Besteht denn die geringe Chance, Herr Rausch, dass Sie doch einmal ein Gespräch mit dem Marktmeister führen und ihn darauf hinweisen, dass er bei minimalen Abweichungen - sprich z. B. 5 Minuten Überziehung des Verkaufs oder 3 cm überschreiten des ursprünglichen Standaufbaus -, dass Sie da doch weniger, ich

wiederhole es noch einmal, weniger rigide und weniger bürokratisch vorgehen?“

**Antwort Stadtrat Rausch:** „Also, Frau Grabe-Bolz, natürlich kann man mit allen sprechen, ich will dazu aber vielleicht ganz aktuell dazu Stellung nehmen, was heute in der ‚Allgemeinen‘ zu einem Einzelfall stand. Und Sie können daraus erkennen, dass die Vereinigung der Marktbeschicker mit ihrem Vorsitzenden und auch die Befragung der Marktbeschicker durchaus ergeben hat, dass es keineswegs so ist, dass hier nur rigide oder wie auch immer uneinsichtig gehandelt wird. Ich denke, das habe ich Ihnen auch eben versucht zu erläutern. Es gibt aber und es gibt immer wieder mal einen Einzelnen, der über gewisse Stränge schlägt, der gewisse Regeln nicht einhält und wenn ich Ihnen dann sage, dass da auch ein Handeln bei Einzelnen entsteht oder hier bei einem Einzelfall entstanden ist, wo man einfach sagen muss: ‚Leute das geht nicht so‘, dann muss ich sagen, das ist mit Nachsicht alleine nicht zu tolerieren.“

Ich nenne Ihnen hier nur ein Beispiel, was nicht in diesem Jahr stattfand, wo ein Betroffener von einer Ordnungswidrigkeit dann einfach sich geweigert hat, sein Fahrzeug mit Anhänger vom Platz zu fahren und die Reinigungsarbeiten nicht fortgeführt werden konnten. Damit wurde natürlich irgendwann ein Bußgeld fällig. Oder wenn man einfach 5 Meter Standfläche sich zusätzlich organisiert und damit Durchgänge, die vorgesehen sind, versperrt, dann kann man nicht, wenn er das nicht zurückbaut, nachsichtig sein. Und ich sage Ihnen noch ein Beispiel, was mir hier gerade heute aufgrund des Artikels genannt worden ist, wenn jemand seine Apfelsinenschalen einfach in die öffentliche Mülltonne entsorgt, statt sich selbst eine Entsorgungstonne zu besorgen, die natürlich mehr Geld kostet, dann sind das Ordnungswidrigkeiten, die wir einfach nicht durchlassen gehen können, weil das natürlich die Allgemeinheit belastet bzw. den Allgemeinfrieden belastet. Weil ich kann denjenigen, der in öffentliche Tonnen seinen Grünabfall nach Markende entsorgt oder das Zeug nicht mit nach Hause nimmt oder einen entsprechenden Container bestellt und entsprechend bezahlt, nicht auch noch dafür belohnen und sagen, du darfst das und die anderen nicht. Dann sind wir diejenigen, die kostenlos auf Kosten der Allgemeinheit entsorgen und die Probleme lösen. Dies kann im Interesse aller anderen Marktbeschicker nicht durchgehen und ich sage hier ausdrücklich und das ist mir bestätigt worden, es gibt wirklich nur ganz, ganz einzelne Fälle und hier gibt es einen Einzelnen, der auch heute in der Zeitung steht, der etwas massiver zu Potte gegangen ist. Aber dieser Einzelne ist mit einem weiteren Marktbeschicker als Angestellten nur tätig und wird zum Ende des Jahres auch aufhören.“

**3. als Zusatzfrage der Fraktion:** „Ich wiederhole aber noch mal meine Frage: Sie sprechen aber mal mit dem Marktmeister?“

**Antwort Stadtrat Rausch:** „Das habe ich eben gesagt, man kann sprechen und ich werde sehen, was noch anderes über das, was ich eben alles erzählt habe, noch rauskommt. Aber ich bin nicht überzeugt, dass der mir etwas anderes sagt, wie alles das, was hier aufgeschrieben worden ist. Das ist nämlich die Rückkoppelung aus den vielen Gesprächen, die geführt worden sind und ich denke, wir sind nicht rigide bei fünf Vorgängen, die ich genannt habe in 2008“

**2.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schirmer vom 11.12.2008 ANF/2116/2008  
- 60-jährigen Gründungsjubiläum des Staates Israel -**

---

**Anfrage:**

Im März 2008 wurde die Stadt Gießen anlässlich des 60-jährigen Gründungsjubiläum des Staates Israel in Jerusalem und in der Partnerstadt Netanya durch eine städtische Delegation repräsentiert.

**Ich frage den Magistrat:** „Welche Personen waren Mitglieder der Delegation?“

**Antwort Stadtrat Dr. Kaufmann:** „Mitglieder der Delegation waren:

- Herr Oberbürgermeister Heinz-Peter Haumann,
- Herr Stadtrat und Partnerschaftsdezernent Dr. Reinhard Kaufmann,
- Herr Büroleiter Hartmut Heidl,
- Frau Stadträtin Susanne Koltermann,
- Frau Stadträtin Karin Bouffier-Pfeffer,
- Herr Stadtrat Prof. Dr. Heinrich Brinkmann.“

**1. Zusatzfrage:** „Zum entsprechenden 50-jährigen Anlass vor zehn Jahren wurde die Stadt Gießen ebenfalls durch eine städtische Delegation repräsentiert. Welche Personen gehörten der damaligen Delegation an?“

**Antwort Stadtrat Dr. Kaufmann:** „Die damalige Delegation setzte sich gemäß Aktenlage (Schreiben von OB Mutz an OB Zvi Poleg vom 04.02.1998), aus der ich nachfolgend wörtlich zitiere, wie folgt zusammen:

- Frau Bürgermeisterin Karin Hagemann,
- Herrn Stadtrat Gerhard Merz,
- Herrn Stadtrat Prof. Dr. Heinrich Brinkmann und Lebensgefährtin Renate Kahnt,
- Herrn Stadtrat Gerhard Kühn,
- Herrn Stadtverordnetenvorsteher Burkhard Schirmer und Lebensgefährtin Gisela Möller-Renger,
- Frau stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Renate Schlotmann,
- Herrn stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Dieter Leinweber und Ehefrau Gisela,
- Herrn stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Reimer Hamann,
- Herrn Professor Dr. med. Jakob Altaras, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Gießen,
- Herrn Thorsten Winter, Vorsitzender des Partnerschaftsvereins Gießen/Netanya,
- Frau Stadtälteste Gertrud Rendel.“

**Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Schirmer** übernimmt den Vorsitz.

**Stv. Scherer**, FDP-Fraktion, verlässt den Sitzungssaal.

**Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Schirmer** übernimmt den Vorsitz.

### 3. Bericht des Wahlausschusses

---

**Stadtverordnetenvorsteher Gail**, Vorsitzender des Wahlausschusses, **berichtet wie folgt:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 19.06.2008:  
„Zur Vorbereitung der Wahl eines hauptamtlichen Stadtrats/einer hauptamtlichen Stadträtin wird gemäß § 42 HGO ein Wahlausschuss gebildet. Für die Mitglieder der einzelnen Fraktionen gilt das Benennungsverfahren.“*

*Der Wahlausschuss konstituierte sich am 11.09.2008 und bestand gemäß § 18 GO aus 13 Mitgliedern. Der Ausschuss wählte Stadtverordnetenvorsteher Gail zum Vorsitzenden und Stadtverordneten Dr. Deetjen zum stellvertretenden Vorsitzenden. Weiterhin wurde in der 1. Sitzung am 11.09.2008 der Text der Ausschreibung für die genannte Stelle festgelegt und beschlossen, dass die Ausschreibung in den beiden Gießener Tageszeitungen und der Frankfurter Rundschau veröffentlicht werden soll. Die Veröffentlichung erfolgte am 20.09.2008. Als Bewerbungsfrist war der 10.10.2008 angegeben.*

*In der zweiten Sitzung des Wahlausschusses am 27.10.2008 wurden die eingegangenen Bewerbungen geöffnet, gesichtet und vorläufig ausgewertet. Es lagen insgesamt 4 Bewerbungen vor, die alle fristgerecht eingegangen waren. Drei Bewerber erfüllten die Ausschreibungskriterien. Diese wurden zu einer persönlichen Vorstellung in der dritten Sitzung des Wahlausschusses eingeladen.*

*Diese dritte Sitzung fand am 26.11.2008 statt. Nach den Vorstellungsgesprächen - alle drei Eingeladenen waren gekommen - sprach sich der Wahlausschuss mehrheitlich für einen Bewerber aus, den ich gleich nennen werde. Die übrigen Bewerber wurden angeschrieben und gefragt, ob sie ihre Bewerbung aufrecht erhalten und damit einverstanden sind, dass Daten zu ihrer Person heute öffentlich genannt werden. Das Anschreiben endete mit folgendem Hinweis: „Geben Sie uns bitte bis zum 8. Dezember 2008 Ihre Entscheidung bekannt. Sollten wir keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Bewerbung aufrecht erhalten.“ Daraufhin zog ein Bewerber seine Bewerbung zurück. Folgende Bewerber bleiben übrig (Reihenfolge nach Eingang der Bewerbungen):*

**Schraml**, Daniel, wohnhaft in Reiskirchen, 33 Jahre

**Scherer**, Harald, wohnhaft in Gießen, 48 Jahre

**Koch**, Ute B., wohnhaft in Alsfeld, 44 Jahre

*Der Wahlausschuss einigte sich in seiner Sitzung am 26.11.2008 mehrheitlich darauf, der Stadtverordnetenversammlung **Herrn Harald Scherer** als Kandidaten für das Amt eines hauptamtlichen Stadtrates vorzuschlagen. Zur Person des Herrn Scherer kann ich Ihnen nun einige Daten aus seiner Bewerbung vortragen. Daneben gehe ich davon aus, dass Herr Scherer Ihnen seit einigen Jahren als Stadtverordneter und Fraktionsvorsitzender bekannt ist.*

- *Geboren: 21.05.1960 in Nordeck.*
- *Schulbildung: Grundschule, Gesamtschule (Mittlere Reife), Abendgymnasium (Abschluss: Allgemeine Hochschulreife)*
- *Berufsausbildung/Studium: Ausbildung zum Polizeibeamten in Hanau (1. Fachprüfung), Studium der Rechtswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität (1. juristische Staatsexamen), 1993 juristischer Vorbereitungsdienst am Landgericht Gießen, beendet mit Schwerpunkt Staat und Verwaltung (2. juristisches Staatsexamen).*
- *Berufspraxis: Beamter mittlerer Dienst beim Regierungspräsidium, seit 1993 zugelassener selbständiger Rechtsanwalt, später als Partner der Kanzlei Greilich, Hebenstreit und Scherer und ab 1998 als Partner der Kanzlei GHC Greilich Hirschmann & Coll. Partnerschaftsgesellschaft in Gießen. Seit 1997 Fachanwalt für Verwaltungsrecht.*
- *Politische Tätigkeiten, nur ganz kurz: Seit 1985 Mitglied der FDP im Kreisverband, seit 2001 Stadtverordneter für die FDP in der Stadtverordnetenversammlung in Gießen.*

*Ich wiederhole noch einmal: Der Wahlausschuss schlägt Ihnen Herrn Harald Scherer für das Amt eines hauptamtlichen Stadtrates vor. - Sollten noch Fragen zu den anderen Bewerbern gestellt werden, werde ich Ihnen diese auf der Grundlage der eingegangenen Bewerbungen soweit wie möglich beantworten.“*

An der nun folgenden Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, Grabe-Bolz und Zippel.

### **3.1. Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates für die Universitätsstadt Gießen**

---

**Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Schirmer** macht darauf aufmerksam, dass die Wahl nach Stimmenmehrheit gemäß § 55 HGO erfolgt. Er merkt weiter an, dass Stimmenthaltungen zur Feststellung, ob der Kandidat die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, als ungültige Stimmen gelten (siehe § 55 Abs. 5 Satz 1 HGO).

#### **Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:**

CDU-Fraktion:	Stv. Jörg Asboe
SPD-Fraktion:	Stv. Erkan Ertan
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stv. Maren Kolkhorst
Fraktion Die Linke.:	Stv. Michael Beltz
FDP-Fraktion:	Stv. Annette Greilich
FW-Fraktion:	Stv. Heiner Geißler

**Vorsitzender** bittet, die Wahlurne zu verschließen, nachdem festgestellt wurde, dass diese leer ist.

Danach bittet er den Schriftführer, Herrn Knoth, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können. Die Stadtverordneten bittet er, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

**Bekanntgabe des Wahlergebnisses:**

Es wurden insgesamt 57 Stimmen abgegeben,  
davon 54 gültige Stimmen (einschließlich Stimmenthaltungen)  
und 3 ungültige Stimmen.

**Der Wahlvorschlag** erhielt 30 Ja-Stimmen,  
24 Nein-Stimmen.

**Damit ist** Herr Harald Scherer **gewählt**.

Auf Nachfrage erklärt **Herr Harald Scherer**, dass er die Wahl annimmt.

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** übernimmt den Vorsitz.

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

4. **Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen** **STV/2049/2008**  
**- Antrag des Magistrats vom 19.11.2008 -**
- 

**Antrag:**

„Als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss soll gemäß § 4 (1) c der Jugendamtssatzung als stimmberechtigtes Mitglied Herr Joachim Tschakert, geb. 20.05.1955 als neuer Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. **Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 35. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12.-14. Mai 2009 in Bochum vertreten** **STV/2099/2008**  
**- Antrag des Magistrats vom 08.12.2008 -**
-



---

**Antrag:**

„Als stimmberechtigte Abgeordnete, die die Universitätsstadt Gießen bei der 35. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vertreten, werden gewählt:

- 1.
- 2.“

**Vorgeschlagen werden:**

1. Herr Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail
2. Herr stellv. Stadtverordnetenvorsteher Burkhard Schirmer

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; StE: LINKE).

---

**6. Nachbesetzung der Stelle der Leitung des Revisionsamtes                      STV/2047/2008**  
**- Antrag des Magistrats vom 18.11.2008 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bestellung des Oberamtsrates

**Hans-Martin Lein, geb. 24.03.1962,**

zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 3 HGO zu. Die Bestellung erfolgt zum Zeitpunkt der Versetzung des Obengenannten vom Landkreis Lahn-Dill zur Stadt Gießen.“

**Herr Leim** stellt sich den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung kurz vor.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Sauer und Oberbürgermeister Haumann.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

---

**7. Modifizierte Ausfallbürgschaft zugunsten der Wohnbau                      STV/2014/2008**  
**Gießen GmbH zur Mitfinanzierung der**  
**Sanierungsmaßnahme in Gießen, Heinrich-Will-Straße 21**  
**- 25**  
**- Antrag des Magistrats vom 31.10.2008 -**

---

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen übernimmt modifizierte Ausfallbürgschaften für zwei Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an die Wohnbau Gießen GmbH in

Höhe von

604.000,00 EUR aus dem KfW-CO2-Gebäudesanierungsprogramm

610.000,00 EUR aus dem KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm

zur Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahme in Gießen, Heinrich-Will-Straße 21 - 25.

Als einmaliges Bearbeitungsentgelt wird ein Betrag von 1,0 % der Bürgerschaftssumme festgesetzt, zahlbar bei Auszahlung der Kredite.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**8. Vierte Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Gießener Liebig-Stipendiums an der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 31.03.2003 - Antrag des Magistrats vom 05.11.2008 -** **STV/2021/2008**

---

**Antrag:**

„Der in der Anlage 1 beigefügten Vierten Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Gießener Liebig-Stipendiums an der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 31.03.2003 wird zugestimmt.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

**9. Berichtsantrag "Treffpunkt polizeibekannter Rechtsextremer in Gießen" - Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 -** **STV/2064/2008**

---

**Antrag:**

„Laut Presseberichten wurde in der vergangenen Woche bekannt, dass in einem Gießener Musiklokal bei sogenannten „Böhse Onkelz Partys“ eine Reihe von polizeibekanntem Neonazis verkehren. Nach Berichten des Gießener Anzeigers hat die Polizei, aufgrund vorliegender Fotos, Ermittlungsverfahren in drei Fällen eingeleitet.

Dazu möge der Magistrat die folgende Fragen beantworten und der Stadtverordnetenversammlung berichten:

1. Ist oder war dem Magistrat bekannt, dass die sog. „Böhse Onkelz Partys“ auch als Treffpunkt vorbestrafter bzw. polizeibekannter Neonazis aus dem mittel- und osthessischen Raum dient?
  - a) Wenn ja, was hat er bislang politisch oder ordnungsrechtlich dagegen unternommen?
  - b) Wenn nein, welche konkreten ordnungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten sieht der Magistrat aus Sicht der Stadt, insb. auch vor dem Hintergrund der eingeleiteten Ermittlungsverfahren und der in diesem Zusammenhang im Rahmen der sog. „Böhse Onkelz Partys“ begangenen Straftaten?

- c) Welche konkreten ordnungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten gedenkt der Magistrat im konkreten Fall einzuleiten?
2. Sind dem Magistrat weitere Treffpunkte von Neonazis in Gießen bekannt?
3. Welche präventiven Handlungsmöglichkeiten sieht der Magistrat, um Inhaber von Gaststätten und Veranstaltungsräumen, aber auch Bürgerinnen und Bürger auf rechtsextremes Publikum hinzuweisen um dem Entstehen rechtsextremer Treffpunkte in der Stadt Gießen vorzubeugen?
4. Existiert eine Stelle/ Anlaufstelle in der Stadtverwaltung, die über derartige rechtsextreme Vorfälle informiert ist und ggf. präventive und ordnungsrechtliche Maßnahmen koordinieren kann?
  - a) Wenn ja, welche Anlaufstelle ist das? Nennen sie bitte einen Ansprechpartner.
  - b) Wenn nein, gedenkt der Magistrat eine entsprechende Anlaufstelle zu schaffen?
5. Hat der Magistrat, das Jugendamt oder andere städtische Ämter oder Einrichtungen ein politisches Konzept, dem Auftreten rechtsextremer Personen und Gruppen in Gießen entgegenzutreten oder über die Sachverhalte die Öffentlichkeit aufzuklären?“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**10. Bürgerversammlung Kinoneubau STV/2067/2008  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 -**

---

**Antrag:**

„Der Stadtverordnetenvorsteher wird aufgefordert, eine Bürgerversammlung zum Thema ‚Kinoneubau am Berliner Platz‘ einzuberufen.“

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** teilt mit, dass die SPD-Fraktion im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr den Antrag - auf Vorschlag des Stv. Dr. Deetjen - **wie folgt geändert habe:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, eine Informationsveranstaltung zum Thema ‚Kinoneubau am Berliner Platz‘ zeitnah einzuberufen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**11. Berichts Antrag: Schüler/-innen ohne Schulabschluss STV/2071/2008  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 -**

---

**Antrag:**

„Auf Grundlage der Angaben des Staatlichen Schulamtes möge der Magistrat der Stadt Gießen berichten,

- wie viele Schüler/-innen Gießener Schulen im Schuljahr 2007/2008 ohne einen

Abschluss verlassen haben

- und wie viele davon einen Migrationshintergrund haben.

Der Bericht sollte möglichst jährlich erfolgen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Die Sitzung wird von 19:50 Uhr bis 20:20 Uhr für eine Pause unterbrochen.**

**Teil C** (Anträge der Fraktionen die mit Aussprache behandelt werden):

**Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.**

- 12. Kostenentwicklung beim Berliner Platz (Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2008, STV/1904/200);  
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 11.11.2008 -**

**Antwort des Magistrats:**

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

den o. g. Antrag beantworte ich wie folgt:

**zu a) den genauen aktuellen Kostenstand:**

Am 10.11.2008 beliefen sich alle erteilten Aufträge auf eine Summe von 64.709.739,14 €, hiervon waren am 10.11.2008 ausgezahlt 60.506.208,64.

**Zu b) die erwarteten Gesamtkosten:**

Gemäß Mittelanmeldung zum Haushalt 2009: 72.800.00,00 €.

**Zu c) die genaue Höhe der Kostensteigerungen:**

Die Gesamtmaßnahme Berliner Platz setzt sich zusammen aus folgenden Teilprojekten:

- Wettbewerb
- Abriss (Los 7)
- Altlastensanierung (Los 8)
- Planung und Durchführung Rathaus (Los 1 und 2) sowie später hinzugekommen
- Renaturierung Wieseck

Die Gesamtkosten gemäß Projektstudie waren mit gerundet 56,5 Mio € geschätzt (Zuwendungen unberücksichtigt). Die Kostensteigerungen gemäß aktuellem Haushaltsplan 2008 auf Gesamtkosten von 69,0 Mio € wurden bei der Beantwortung der Drucksache 1189/2007 ausführlich erläutert.

Hier nochmals:

**Ursprünglicher Ansatz Gesamtausgabe:**

56,500 Mio. €

- + 4,100 Mio. € Mehrkosten Altlasten
- + 1,100 Mio. € Erhöhung Mehrwertsteuer bis dato
- + 1,350 Mio. € Renaturierung Wieseck  
Stützwand, Verkehrsrechner
- + 2,050 Mio. € Möblierung Nichtverwaltungsbereich
- + 0,900 Mio. € Bibliothek
- + 1,100 Mio. € Verbesserung in der Ausführungsplanung
- + 1,800 Mio. € IT
- + 0,100 Mio. € Hausanschlüsse

zurzeit 69,000 Mio. €

Einnahmen:

- 4,260 Mio. € Förderung Altlasten/Land
- + 2,000 Mio. € SWG Altlasten/Land
- + 0,400 Mio. € Bibliothek
- + 2,000 Mio. € Vorsteuerabzug
- + 0,500 Mio. € Zinsgewinn aus Rückerstattung von 5,0 Mio. € in 10 %  
jährlich an das Finanzamt

zurzeit 9,160 Mio. €

Die Kostensteigerungen gemäß Mittelanmeldung zum Haushaltsplan 2009 auf Gesamtkosten in Höhe von 72,8 Mio € resultieren aus Maßnahmen, die im Leistungsverzeichnis nicht erfasst waren, aber erforderlich sind, Maßnahmen, die nicht berücksichtigt waren, aber sinnvoll sind, notwendigen baulichen Veränderungen aus funktionaler oder baukonstruktiver Sicht und letztlich aus der anteiligen Mehrwertsteuererhöhung. Da einerseits die Renaturierung der Wieseck, die Möblierung und der Umzug noch nicht ausgeschrieben sind, andererseits die Mehrkosten für Planung und Durchführung Rathaus noch nicht verhandelt sind, kann derzeit keine exakte Kostenangabe gemacht werden.

**Zu d) die jeweiligen Gründe für die Kostensteigerungen:**

Hier gilt sinngemäß c).

An der Stelle aber folgender allgemeiner Hinweis:

Bei Start des Projektes wurde von Gesamtkosten von 56,5 Mio € ausgegangen, Einnahmen unberücksichtigt. Erwartete Gesamtkosten 72,8 Mio €. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus der Altlastensanierung, erhöhtem Vorplanungsaufwand, zusätzlichen sinnvollen Maßnahmen, Mehrwertsteuererhöhung und zu einem Teil nicht erfasster Positionen.

Der Auftrag an die ARGE für Los 1 und 2 erging mit

ca. 39,2 Mio € brutto (16 %)

+ca. 1,1 Mio € anteilige MwSt. Erhöhung

+ca. 3,0 Mio € unstrittige Zusatzaufträge \*)

Derzeit sind ca. weitere 3,0 Mio € strittig und unmittelbar oder mittelbar Gegenstand des Schiedsverfahrens.

- \*<sup>1</sup>) wie z. B.
- Telefonverkabelung und Datenkommunikation
  - Aufzugssteuerung
  - Diskussionsanlage
  - Induktionsanlage
  - Schließanlage
  - Photovoltaikanlage
  - Parkhaustechnik
  - Beamer- und Medientechnik
  - Ergänzung Innenarchitektur
  - Klimageräte Sitzungssaal
  - Funkmast
  - Außentreppen
  - EDV-Verkabelung
  - Aufrufanlage
  - Hydrophobierung Platzfläche
  - Rückbau Spundwände
- 
- Videoüberwachung
  - Erdarbeiten für Hausanschlüsse
  - Ergänzung Außenanlagen
  - Einbruchmeldeanlage
  - Taubenschutz
  - erhöhte Natursteindicke Fassade
  - Sonnenschutzverglasung
  - Ergänzung Sprinkler

Daraus folgt, dass beim Vergleich der Rathaus-Kosten eigentlich 40,2 Mio. € mit Kostensteigerungen bei Planung und Bau (Los 1 und 2) von ca. 43,2 Mio. € verglichen werden müssen. Weitere 3 Mio. € sind streitig und können zum Teil noch kostensteigernd zu Buche schlagen.

**Zu e) und darüber, welcher Anteil der Kostensteigerungen zu Lasten der Stadt und welcher zu Lasten des Bauträgers fallen werden:**

Wegen des laufenden Schiedsverfahrens lassen sich hier keine exakten Angaben machen. Die oben dargestellten Mehrkosten von 3 Mio. € gehen zu Lasten der Stadt. Für weitere 3 Mio. € ist die Kostenträgerschaft streitig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Volker Kölb  
Stadtkämmerer“

**Stv. Merz**, SPD-Fraktion, nimmt Stellung zu den vorliegenden Berichten des Magistrats. Anschließend erklärt er sich für die SPD-Fraktion mit dem vorliegenden Bericht zu TOP 12 und zu TOP 13 zufrieden.

**13. Projektsteuerung, Architekturwettbewerb und Bauleitung Berliner Platz (Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2008, STV/1905/2008);**

**hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 11.11.2008**

---

**Antwort des Magistrats:**

„(Abkürzungen: siehe anschließende Legende)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Ihren o. g. Antrag beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:** Wie hoch war der Kostenansatz für die Projektsteuerung vor Beginn der Planung?

**Antwort:** Im nichtöffentlichen Ergänzungsteil (Februar 2004 - Version 2) zur Projektstudie sind bei der Kostenschätzung Baunebenkosten in Höhe von 6.450.869,28 € angegeben. Die Kosten der Projektsteuerung sind Teil der Baunebenkosten.

**Frage 2:** Wie viel wurde bisher insgesamt für die Projektsteuerung bezahlt?

**Antwort:**

An Projektsteuerungskosten wurden gezahlt:

- Projektstudie von FPS/LRM	118.465,00 €
- Juristische Projektsteuerung FPS	544.939,00 €
- Technische Projektsteuerung LRM	229.680,00 €
- ABC-Ausschreibung LRM	231.420,00 €
- Auftragsorganisation und -verhandlung für Los 8 (Altlastensanierung), Los 1 + 2 (Planung und Bau Rathaus)	39.904,00 €
- Nachprüfungsverfahren und Beratung FPS	<u>54.706,26 €</u>

somit insgesamt: 1.219.114,26 €

**Frage 3:** Stehen noch weitere Zahlungen für die Projektsteuerung aus und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort:** Die Projektsteuerung für (Modul 2 - Durchführung der Baumaßnahmen) wurde nicht vergeben. Die Aufgabe wird vom Hochbauamt wahrgenommen mit juristischer und organisatorischer Unterstützung durch das Rechtsamt, das Bauordnungsamt, das Personalamt und die IT-Stelle, insofern stehen keine weiteren Zahlungen aus.

**Frage 4:** Wie viel Euro wurden an das ursprünglich mit der Projektsteuerung beauftragte Rechtsanwaltsbüro bezahlt?

**Antwort:** Siehe Punkt 2, an FPS wurden 599.645,26 € gezahlt, wie die interne Kostenaufteilung zwischen FPS und LRM bei den 118.465,00 € für die Projektstudie

vorgenommen wurde, ist nicht bekannt.

**Frage 5:** Hat bzw. haben die mit der Projektsteuerung beauftragten Büros neben den vereinbarten direkten Honoraren auch Nebenkosten als indirekte Kosten abgerechnet? Wenn ja, für welche Nebenkosten?

**Antwort:** Nebenkosten wurden bei den Kosten der ABC-Ausschreibung mit pauschal 5 % und bei den Kosten der Verhandlungen mit pauschal 7,5 % der Netto-Auftragssumme vergütet. Diese sind in den zu 2 genannten Summen erfasst.

**Frage 6:** Wurden als indirekte Kosten auch Kosten für Gutachten abgerechnet? Wenn ja, für welche Gutachten?

**Antwort:** Durch den Projektsteuerer wurden nachfolgend aufgeführte Gutachten veranlasst. Die angegebenen Kosten wurden an die jeweiligen Gutachter ausbezahlt.

- Raum- und Funktionsprogramm Schubert/Eisfeller mit Prof. Lorenz, FH GI-FB	143.770,40 €
- Analyse Betriebskosten KHP Prof. Graubner, TH Darmstadt	73.204,12 €
- Analyse Investitionskosten Elwert u. Stottele, Prof. Elwert, Beirat BKI	81.919,20 €
- Analyse Altlasten ERM GmbH, Neu-Isenburg	23.896,00 €
- Baugruben- und Gründungsgutachten ETN Erdbaulaboratorium, Hungen	4.640,00 €
	101.615,22 €
- Begutachtung Verbaulösung Prof. Dr. Quick, TH Darmstadt	7.175,86 €
- Beweissicherung Nachbargebäude, Ing. Büro Wahl, Wetzlar	39.955,50 €
- Leitungsdokumentation und Lösungsszenarien technische Systeme, Siemens	43.782,46 €
somit insgesamt	519.958,76 €

**Frage 7:** Wie groß war das Kostenvolumen für die Projektsteuerung insgesamt?

**Antwort:**

Siehe Gesamtsumme zu 2, also 1.219.114,26 €.  
zzgl. Gesamtsumme zu 6, also 519.958,76 €.

**Frage 8:** Wurde bei der Vergabe der Projektsteuerung angesichts der Größenordnung des zu vergebenden Auftrags EU-Recht beachtet?

**Antwort:** Ja.

**Frage 9:** Hat die Projektsteuerung dem Magistrat Entscheidungshilfen bei der Vorprüfung des Architektenwettbewerbs geliefert, wenn ja welche?

**Antwort:** Die Durchführung des Wettbewerbs war Teil der Projektsteuerung. Die Organisation des interdisziplinären Realisierungswettbewerbes oblag Prof. Dr.-Ing. Nentwig, N+ Objektmanagement, Bauhaus-Universität Weimar  
Kosten: 60.441,57 €



Darüber hinaus Fachpreisrichter:

- Prof. Dr.-Ing. Ruth, Weimar
- Prof. Pahl, Darmstadt
- Prof. Bietsch, Wiesbaden
- Prof. Dr.-Ing. Schulz, Weimar
- Prof. Bieling, Kassel
- Prof. Karl, Dieburg
- Mediastadt, Prof. Christ, Darmstadt
- CSZ Ingenieure, Dr.-Ing. Cornelius, Darmstadt

Daraus entstandene Honorare: 26.972,89 €  
und Nebenkosten: 7.499,60 €

**Frage 10:**

Wer war an der Vorprüfung für den Architektenwettbewerb beteiligt?

**Antwort:**

Siehe Punkt 6:

Schubert/Eisfeller mit Prof. Lorenz FH Gießen-Friedberg, Prof. Graubner TU Darmstadt, Prof. Elwert.

**Frage 11:**

Hatten die bei der Vorprüfung beteiligten Personen entsprechende Sachkenntnis - auch in Bezug auf die Größenordnung des Projektes?

**Antwort:**

Ja.

**Frage 12:**

Ist es richtig, dass mit der Bauleitung das städtische Hochbauamt beauftragt war?

**Antwort:**

Nein, das Hochbauamt ist beauftragt mit der Projektsteuerung und von Amtswegen mit Bauherrenfunktionen.

**Frage 13:**

Wer übernimmt die Gewährleistungspflicht für die Bauleitung?

**Antwort:**

Die jeweiligen Bauleiter, dies sind für

Los 8: Altlastensanierung: ETN und IGU

Los 2: Rathaus: Aplus und GWS

**Frage 14:**

Ist es üblich, dass ein städtisches Amt bei Bauvorhaben dieser Größenordnung mit der

Bauleitung beauftragt wird?

**Antwort:**

Siehe Punkt 12, das Hochbauamt ist nicht mit der Bauleitung beauftragt.

**Frage 15:**

Wurden zusätzliche Mitarbeiter - auch nur vorübergehend - für die Bauleitung eingestellt?

**Antwort:**

Da das Hochbauamt nicht mit der Bauleitung beauftragt ist, war es nicht erforderlich, hierfür Mitarbeiter einzustellen.

**Frage 16:**

Wurden die Regeln der Baukunst im vollen Umfang eingehalten?

**Antwort:**

Ja.

**Frage 17:**

Stehen für die Mitarbeiter/innen genügend Einzelzimmer zur Verfügung, damit vertrauliche Gespräche mit Bürger/innen geführt werden können?

**Antwort:**

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Volker Kölb  
Stadtkämmerer

**Legende:**

**FPS** - Projektmanagement Fritze, Paul, Seelig, Rechtsanwaltskanzlei Frankfurt a.M.,  
(Dr. Heiko Höfler)

**LRM** - Ingenieurgesellschaft Lahmeyer Rhein-Main GmbH, Bad Vilbel (German Halcour)

**ETN** - Erdbaulaboratorium Tropp - Neff u. Partner, Hungen (Dipl. Ing. Hermann K. Neff)

**IGU** - Institut für Industriellen und Geotechnischen Umweltschutz GmbH, Wetzlar (Dipl.-  
Geologe Dr. Joachim Grösser)

**Aplus** - Aplus Architektur, Gießen (Dipl.-Ing. Architektin Ute Kramm)

**GWS** - Aktiengesellschaft für Wärme und Strom, Mainz (Thomas Giel)

**Mediastadt** Urbane Strategien Prof. Wolfgang Christ, Darmstadt (Prof. Wolfgang  
Christ)

**CSZ** Ingenieurconsult Cornelius - Schwarz - Zeitler GmbH, Darmstadt  
(Dr.-Ing. Volker Cornelius)“

14. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 06.11.2008 ANF/2027/2008**  
**- MAB und ZMW;**  
**hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats**  
**vom 01.12.2008**
- 

**Anfrage:**

„Sehr geehrter Herr Janitzki

die o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Geben Sie eine Aufstellung aller Kredite (Höhe, Laufzeit, jährliche Tilgung, Zinssatz) für die Investitionen im Bereich der MAB in dem Jahr 2003, also in dem Jahr vor der Gründung als Eigenbetrieb.

**Antwort:**

Der Haushaltsgrundsatz der Gesamtdeckung besagt, dass alle Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zur Deckung aller Ausgaben des Verwaltungshaushaltes verwendet werden und alle Einnahmen des Vermögenshaushalts zur Deckung aller Ausgaben des Vermögenshaushalts bestimmt sind. Im Vermögenshaushalt werden nur noch die objektbezogenen Einnahmen dem einzelnen Vorhaben zugeordnet. Die übrigen Deckungsmittel sind zentral im Einzelplan 9 zu veranschlagen. Dies gilt auch für Kreditaufnahmen, die dort in einem Betrag ausgewiesen werden. Man kann aus den Kreditaufnahmen nicht mehr ersehen, für welchen Zweck die Kredite aufgenommen wurden oder werden (vgl. A-Z des Gemeindehaushalts, August 2003, S. 62).

Daher ist eine Antwort auf diese Frage nicht möglich.

**Frage 2:**

Wie hoch war a) 2002 die Summe aller Tilgungen der Kredite, die den Bereich Stadtentwässerung und Klärwerk betrafen, b) wie hoch war sie 2003?

**Antwort:** Antwort nicht möglich, Frage 1.

**Frage 3:**

Wie waren die Bedingungen (Höhe, Laufzeit, Zinssatz) des Trägerdarlehens der Stadt Gießen an die MAB?

**Antwort:**

Ausweislich des StVV-Beschlusses vom 12.05.2005, Drucksachen-Nr. 1347/2005, beträgt die Höhe 50.000.000 €, die Laufzeit ca. 8 Jahre bis 2012 und der Zinssatz 6,00 %.

**Frage 4:**

Mit welchen Argumenten können Sie die Behauptung widerlegen, dass Sie zusätzlichen jährlichen Kosten von mindestens 3 Mio. für die extrem hohen Tilgungsraten wegen der unüblich kurzen Laufzeit des Trägerdarlehens durch die Einnahmen bei den

Abwassergebühren beglichen werden?

**Antwort:** Weil Tilgungen nicht in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind

**Frage 5:**

Legen Sie die für die Jahre 2007 und 2008 vorher durchgeführten detaillierten Gebührenkalkulationen vor.

**Frage 6:**

Legen Sie eine detaillierte Nachkalkulation der Abwassergebühr für das Jahr 2007 vor.

**Antwort Frage 5 und 6:**

Die Gebührenkalkulationen werden immer nach den geprüften Jahresabschlüssen erstellt.

Nach Gründung der MAB war im Rahmen der Einführung der kaufmännischen Buchführung eine Vergleichbarkeit zwischen Kostenstellen-/arten und den Haushaltsstellen aus der Kameralistik nicht mehr möglich, so dass für eine kostenträgergenaue Erfassung verschiedene Anpassungsarbeiten erforderlich wurden. Um ein einheitliches Schema zu erlangen, war die Erstellung der ersten beiden Kalkulationen sehr zeitaufwändig. Seitens der SWG wurde ein Berater der WIBERA hinzugezogen. Die letztendliche Prüfung oblag der Stadtkämmerei. Die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2005 und 2006 wurde im August dieses Jahres einvernehmlich fertig gestellt.

Für die abschließende Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2007 sind die Abschreibungen aller Anlagen notwendig. Momentan hemmt im Datenbankprogramm Uniwert ein Softwareproblem des Herstellers die Erfassung der Investitionswerte und Abschreibungen. Sowie das Softwareproblem beseitigt ist, kann die Gebührenkalkulation abgeschlossen werden. Danach wird die Kalkulation für 2008 in Angriff genommen. Hierbei handelt es sich um einen Arbeitsumfang von mehreren hundert Arbeitsstunden, da die Buchungen jeder einzelnen Kostenstelle-/art aus einem Umsatz von rund 18 Mio. € zu bewerten und zuzuordnen sind.

Die vollständigen, sehr umfangreichen, rund 100 DIN-A4-Seiten umfassenden Zahlentabellen der Gebührenkalkulationen für die Jahre 2005 und 2006 können, nach telefonischer Absprache, bei den MAB, Robert-Bosch-Straße 14, eingesehen werden.

**Frage 7:**

Wie hätte das Unternehmensergebnis der MAB im Jahr 2007 ausgesehen, wenn die Abwassergebühr statt 1,79 nur 1,50 € pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch betragen hätte? Legen Sie eine genaue Kalkulation bei sonst unveränderten Daten vor.

**Antwort:**

Würde bei einer Abwassermenge von	4.351.770 m <sup>3</sup>
die Abwassergebühr nach Frischwasser um 0,29 € gesenkt werden, würde das Unternehmensergebnis um	1.262.013 €

niedriger ausfallen.

Das wäre bei einem vorläufigen Unternehmensergebnis von 1.380.000 €  
ein verbleibendes Ergebnis von 117.986 €  
was vor dem Hintergrund der gesetzlich geforderten Eigenkapitalverzinsung nicht ausreichend wäre.

Wir weisen darauf hin, dass das Unternehmensergebnis nach Handelsgesetzbuch (HGB) nicht mit dem Ergebnis nach Gebührenkalkulation zu verwechseln ist. Die Modalitäten der Gebührenkalkulation sind im § 10 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) geregelt. Hiernach ergibt sich für das Gründungsjahr 2005 und das Jahr 2006, in denen äußerst zurückhaltend gewirtschaftet wurde, eine Überdeckung von 445.996,08 € bzw. Unterdeckung von -90.468,34 €. Bei dem in Ihren Fragen zugrunde gelegten Abwassergebührensatz von 1,50 €/m<sup>3</sup> würden die Gebührenkalkulationen für 2005 und 2006 über die Maßen hohe Unterdeckungen ausweisen – 2005 = -861.743,55 €, 2006 = -1.371.816,23 € (siehe Anlage).

**Frage 8:**

Hat die MAB bei ihren Baumaßnahmen in den letzten Jahren, insbesondere bei der Erweiterung des Klärwerks solare Energienutzung eingesetzt? Wenn Nein, warum nicht?

**Antwort:**

Der solare Energiebedarf spielt, bezogen auf den gesamten Energiebedarf des Klärwerks eine eher untergeordnete Rolle und wurde deshalb vorerst zurückgestellt. Bei den anstehenden Dachsanierungen wird, wenn die Detailplanungen im aktuellen Ausbauabschnitt ausreichend fortgeschritten sind, die Anschaffung von Photovoltaikanlagen in Angriff genommen werden.

Im Klärwerk wurde in den letzten Jahren, wie in Fachkreisen gefordert, der Fokus auf Technologien gerichtet, mit denen am meisten Energie eingespart werden kann. Inzwischen

- wird das Faulgas vollständig genutzt
  - über 50 % Eigenstromerzeugung aus Faulgas (Bioenergie nach EEG);
- wird die Wärmenutzung optimiert
  - Weitergabe der überschüssigen Wärme an die SWG (in Planung, teilweise umgesetzt – Kanalbetrieb und Nachbarbetriebe werden bereits mit Wärme versorgt);
- wurden moderne energiesparende Belüftungsanlagen eingebaut bzw. erneuerungsbedürftige durch solche ersetzt;
- werden die meisten Elektromotoren belastungsabhängig über Frequenzumrichter geregelt;
- werden neu zu beschaffende Elektromotoren durch sogenannte Sparmotoren mit einem höheren Wirkungsgrad ersetzt;
- wird an einem Pilot-Forschungsprojekt mit der FH Gießen zur

Wärmerückgewinnung aus Abwasser und Schlamm gearbeitet.

- Mittelfristig ist geplant, die bestehenden BHKWs durch Motoren einer neueren Generation mit einem höheren elektrischen Wirkungsgrad zu ersetzen.
- Des Weiteren wird an Konzepten zur Steigerung der Gas-Produktion durch Co-Vergärung (Mitverarbeitung abwasserähnlicher Stoffe aus dem Einzugsgebiet, zum Beispiel: Lebensmittelindustrie) gearbeitet.

**Frage 9:** Wie lautet der Text der Betriebsatzung der MAB im Wortlaut?

**Antwort:**

Die Betriebsatzung der MAB wurde im Magistrat (18.10.2004) und in der Stadtverordnetenversammlung (18.11.2004) beschlossen. Einen Ausdruck fügen wir als Anlage bei.

**Frage 10:**

Ende 2004 wollte die Stadt Gießen aus dem Zweckverband Mittelhessischer Wasserwerke (ZMW) austreten. Was hat sich geändert, dass dieser Schritt nicht erfolgt ist?

**Antwort:**

Seit dem Jahr 2002 (Umwandlung der Stadtwerke Gießen in eine Aktiengesellschaft) wurden mit dem ZMW Gespräche geführt mit dem Ziel, bessere Bezugskonditionen für die SWG zu vereinbaren. Dazu gehörte auch das Szenario einer Beendigung der Mitgliedschaft durch die Stadt Gießen. Das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde für den ZMW konnte keine verbindliche Aussage über die Rechtmäßigkeit einer solchen Kündigung geben. Ein solcher Schritt hätte also ein Prozessrisiko bedeutet. Außerdem wurde seitens des ZMW immer wieder angeführt, dass im Falle einer Kündigung die Stadt eine Abstandszahlung zu leisten habe, dies würde sich aus der Satzung ergeben.

**Frage 11:**

- a) Besteht die feste Wasserabnahmeverpflichtung der Stadt dem ZMW gegenüber noch, so dass bei sinkender Abnahme der Stadt das Wasser teurer bezahlt werden muss?
- b) Der Kämmerer nannte in diesem Zusammenhang einen Betrag über 800.000 € für 2004, für den es keine Gegenleistung gibt (Gieß. Anz. 19.10.2004). Wie hoch ist der entsprechende Betrag für 2007?

**Antwort:**

- a) Die Bezugskonditionen haben sich nicht geändert. Wir zahlen einen Bereitstellungspreis und einen Arbeitspreis. Das abgenommene Wasser wird insofern nicht teurer bezahlt, der Arbeitspreis bleibt gleich. Die bereit gestellte Menge wird weniger ausgenutzt, somit der Bereitstellungspreis auf weniger Bezug umgelegt.
- b) Die Höhe des Betrags in 2007 liegt in der gleichen Größenordnung wie damals in 2004.

**Frage 12:**

Wie hoch ist der Anteil an dem von den Stadtwerken Gießen gelieferten Wasser, der von den ZMW stammt, und wie hoch der Anteil vom Wasserwerk in Queckborn? Bitte nennen Sie uns die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1989, 1994, 1999, 2001, 2005 und 2007.

**Antwort:**

<i>Jahr</i>	<i>Einheit</i>	<i>ZMW</i>	<i>Queckborn</i>
1989	Tcbm	2.290	4.153
1994	Tcbm	2.133	3.501
1999	Tcbm	1.795	3.378
2001	Tcbm	1.936	3.116
2005	Tcbm	1.172	3.328
2007	Tcbm	1.199	3.958

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Volker Kölb  
Stadtkämmerer“

**Stv. Janitzki**, Linke.Fraktion, nimmt Stellung zu dem vorliegenden Bericht des Magistrats. Anschließend erklärt er, dass sich die Linke.Fraktion mit dem vorliegenden Bericht zufrieden gibt.

- 15.        Berichts Antrag zur Beantwortung der Anfrage zu den                                STV/2063/2008**  
**Baukosten (ANF/1935/2008)**  
**- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat möge berichten, bis zu welchem Termin die Anfrage vom 6.11.08 (gemäß § 28 der GO) des Stadtverordneten Janitzki zu den Baukosten (ANF/1935/2008) beantwortet sein wird.“

**Stv. Janitzki**, Linke.Fraktion, begründet den vorliegenden Antrag seiner Fraktion.

**Stv. Küster**, CDU-Fraktion, beantragt, den Antrag der Linke.Fraktion für erledigt zu erklären, da der Bericht durch den Magistrat im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr mündlich gegeben worden sei.

**Beratungsergebnis:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: LINKE/FW/BLG; StE: SPD).

**16. Berichts Antrag zur Videoüberwachung am Rathaus  
- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 -**

**STV/2062/2008**

**Antrag:**

„Bezugnehmend auf den Bericht des Magistrats auf meine Anfrage zur Videoüberwachung am neuen Rathaus und die diesbezüglichen Presseberichte und Reaktionen, ist einiger weiterer Klärungsbedarf entstanden.

Daher möge der Magistrat folgende Fragen beantworten und der Stadtverordnetenversammlung berichten:

1. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage erfolgt die Anbringung der Kameras im und am Rathaus? (Bitte entsprechende Gesetze und Paragraphen nennen!)
2. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage erfolgt eine Speicherung der Daten der Überwachungskameras? (Bitte entsprechende Gesetze und Paragraphen nennen!)
3. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage ist der etwaige Zugriff auf die Daten geregelt? (Bitte entsprechende Gesetze und Paragraphen nennen!)
4. Wer hat in exakt welchem („Zwischen-“) Fall künftig zu welchem konkreten Zweck Zugriff auf die gespeicherten Daten?
5. Wer hat die Anbringung veranlasst und wer den Beschluss gefasst, dass das neue Rathaus entsprechend überwacht wird? (Bitte, soweit öffentlich, entsprechende Protokollauszüge vorlegen, andernfalls bitte Beschlussorgan und Beschlussdatum nennen)
6. Für welchen exakten Bereich wurde eine Überwachung veranlasst? (Bitte entsprechend dokumentieren, inwiefern technisch eine Überwachung von Teilen oder des gesamten Vorplatzes; inwiefern der gesamte Weg entlang der Wieseck; inwiefern die Buswarte Häuser bzw. die -haltestelle vor dem Gebäude; inwiefern der Zugang zum künftigen Kino; der Verkehr auf dem Berliner Platz im technisch möglichen Schwenkbereich der am Rathaus angebrachten Kameras liegt.)
7. Bitte nennen Sie die Standorte sämtlicher Kameras? (Bitte auf einem entsprechenden Plan des Rathauses einzeichnen!)
8. Sind akustische Aufnahmemöglichkeiten Bestandteil der „Videoschutzanlage“?
9. Sieht der Magistrat inzwischen die Notwendigkeit, über datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Videoüberwachung nachzudenken? Wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Reflexionsprozesses? Wenn nein, warum nicht?
10. Laut Antwort auf die Frage zu 1 (ANF/2028/2008) wurde berichtet, dass die Kameras im Amtsbereich des Personalamtes zusammen.
  - a) In welchem Raum werden die Kameras „aufgeschaltet“?
  - b) Welcher Personenkreis hat, mit welcher Berechtigung, Zugang zu diesem Raum?
  - c) Wird im entsprechenden Raum Publikumsverkehr sein?
  - d) Wird im entsprechenden Raum ein ständig eingeschalteter Bildschirm zur potentiellen Beobachtung eingesetzt oder ausschließlich entsprechende Aufzeichnungsgeräte?



11. Gedenkt der Magistrat entsprechend rund um das neue Rathaus Schilder anbringen zu lassen, die auf die geplante Überwachung hinweisen, damit die Bürgerinnen und Bürger zu gegebener Zeit informiert sind über den Zustand der Videoüberwachung?
12. Welche Kosten, inklusiver der sog. „vertraglich geschuldeten Kosten“, entstehen der Stadt Gießen für die Anschaffung der 28 Kameras, (bitte sowohl „Kameras in der Tiefgarage und den Eingängen und bei der Polizei“ als auch die übrigen an der Gebäudefassade oder sonst wie am oder im Gebäude angebrachten Kameras berücksichtigen) der Wartung und sämtlicher weiteren Folgekosten?
13. Wie lautet das „Sicherheitskonzept“, das der „Einrichtung der Kameras“ zugrunde liegt und mit der Polizei abgestimmt wurde im Wortlaut?

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** teilt mit, dass der Antrag im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss um zwei Fragen ergänzt worden sei, **die wie folgt lauten:**

14. *„Ist bereits ein Gespräch mit dem Personalrat über die geplante Videoüberwachung geführt worden. Wenn ja, mit welchem Ergebnis. Wenn nein, wann wird dieses erfolgen.“*
15. *„Was geschieht mit der Web-Cam, die derzeit von der Seite der Kongresshalle die Rathausbaustelle aufnehme, wenn das Rathaus fertiggestellt ist?“*

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Sauer und Oberbürgermeister Haumann.

**Beratungsergebnis:**

Der durch die zwei Fragen ergänzte Antrag der Linke.Fraktion wird einstimmig beschlossen.

**17. Konsequenzen des Stadtverordnetenvorstehers und der Stadtverordnetenversammlung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes zu den nichtöffentlichen Beratungen** **STV/2066/2008**  
**- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 -**

---

**Antrag:**

„Konsequenzen des Stadtverordnetenvorstehers und der Stadtverordnetenversammlung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes zu den nichtöffentlichen Beratungen.“

**Stv. Janitzki**, Linke.Fraktion, begründet kurz sein Anliegen.

**Stv. Geißler**, SPD-Fraktion, **stellt folgenden Antrag:**

„Der Stadtverordnetenvorsteher wird aufgrund des Urteiles des Hess. Verwaltungs-

*gerichtshofes gebeten, zu überprüfen, ob und ggf. welche Veränderungen in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen sind und den entsprechenden Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorzulegen.“*

**Beratungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

**18. Teilnahme des Ausländerbeirats bei Nichtöffentlichkeit STV/2068/2008  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 -**

---

**Antrag:**

„Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen wird in § 14 ‚Teilnahme des Ausländerbeirats‘ insofern geändert, als unter Punkt 1. Satz 1 das Wort ‚öffentlichen‘ gestrichen wird.“

**Beratungsergebnis:**

Bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

**19. Erhalt des Ulenspiegel- Ensembles - Nein zum Verkauf STV/2069/2008  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, den Ulenspiegel als Kulturstätte und das Ulenspiegel Ensemble insgesamt zu erhalten und auf den Verkauf an einen privaten Investor zu verzichten.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Grabe-Bolz, Scherer und Stadtrat Dr. Kaufmann.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/Linke/BLG).

**20. Weitere Stellen für das Jugendamt STV/2072/2008  
- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 -**

---

**Antrag:**

„Beim Jugendamt sind aufgrund der immer noch zu starken Arbeitsbelastung drei weitere Stellen einzurichten. Hierfür sollten ein/e Psychologe/Psychologin, ein/e Arzt/Ärztin und jemand mit Migrationshintergrund bevorzugt eingestellt werden.“

**Stv. Prof. Dr. Christidis**, Linke.Fraktion, begründet den vorliegenden Antrag und beantragt, seine nachstehende Rede zu Protokoll zu nehmen:

*„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, im vergangenen April ging durch die Gießener Presse (Zitate GiAZ v. 19.04.08). Der gravierendste Missbrauchsfall der letzten zehn Jahre‘: Innerhalb von ca. 3 Jahren hatte es ,insgesamt 62 gewalttätige und sexuelle Übergriffe auf vier Kinder‘ gegeben. Das ereignete sich nicht im Verborgenen, sondern während der Betreuung der entsprechenden Familie durch das Gießener Jugendamt und den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Ich erlaube mir, daran zu erinnern, warum sich die Öffentlichkeit zu Recht darüber empörte, dass in Gießen, unter kommunaler Aufsicht, 62 gewalttätige und sexuelle Übergriffe auf Kinder möglich waren.*

*Meine Damen und Herren, vier Kinder haben sich 62mal nicht im Spiel verletzt, sie haben sich nicht gegenseitig geschlagen, aber sie haben auch nicht 62 Ohrfeigen von Erwachsenen bekommen. Hier ging es um ‚Missbrauch‘, und die Grenze ist dort anzusetzen, wo die schmerzliche Erfahrung nicht mit dem Schmerz nach lässt, wo die Narben sich nicht herauswachsen, sondern wo Traumata, also seelische Wunden fürs ganze Leben zurückbleiben. Misshandelte und missbrauchte Kinder sind traumatisiert, nicht erst, wenn sie erwachsen sind, sondern schon in der Zeit während ihres Missbrauchs. Angewandt auf den Gießener Fall heißt es, dass Kinder über Monate oder gar Jahre traumatisiert waren, während die ‚Fachkräfte‘ des Jugendamts (so werden sie genannt) sie aufsuchten und ihre Traumatisierung gar nicht bemerkten. Ist so etwas möglich? Gewiss ist es möglich! Denn die Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, die (gemäß Auskunft der Bürgermeisterin in der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2008) im Jugendamt beschäftigt sind, wurden weder dazu ausgebildet, Angst, Trauer oder Scheu in der Körperhaltung oder im Blick von Kleinkindern zu erkennen, noch Ernährungsmängel oder innere Verletzungen an ihrer Haut abzulesen. Dafür können sie anderes, das leider nun mal, ähnlich wie meine Ausbildung, in diesen Fällen nicht hilft.*

*Und in der Tat: Übereinstimmend berichtete die Presse über (Zitat GiAnz v. 19.04.08) ‚Fehleinschätzungen der mit dem Fall betrauten Fachkraft des ASD‘ und dass (Zitate GiAnz v. 19.04.08) ‚die Fehler teilweise‘, bzw. ‚nicht in vollem Umfang‘ auf Arbeitsüberlastung zurückzuführen seien. Alles andere wäre auch unlogisch gewesen: Durch Arbeitsüberlastung lassen sich einzelne Fehlentscheidungen erklären – nicht aber sich über viele Monate fortschreibende, sich perpetuierende, grobe Fehler. Hier ist klar zwischen zufälligen und systematischen Fehlern zu unterscheiden: Auch Fahrer, die monatelang über rote Ampeln fahren, gelten nicht als übermüdet, sondern schlicht als unqualifiziert und ungeeignet. Doch die Frage nach Eignungen und Qualifikationen in Bezug auf das Jugendamt wurde erst gar nicht gestellt: Die personellen Konsequenzen bestanden darin, dem Amt, qua Vergrößerung, ein höheres Gewicht zu verleihen und die dort vertretenen Qualifikationen durch Neuausschreibung zu bestätigen. In dieser Situation haben wir uns (im Mai dieses Jahres) zunächst erkundigt, ob denn überhaupt jemand im Jugendamt die Qualifikation besitzt, Missbrauch zu erkennen. Die Reaktion mutete wie ein billiger Fernseh-Krimi an: Statt dieser Frage ging der Magistrat dem Fragesteller nach: Mir wurde ein ‚Sorgerechtsstreit‘ angedichtet, den es nie gegeben hat. Gerne hätte ich darüber*

gewettet und die Kolportagen im Gießener Magistrat aufgedeckt – doch dann wurde das dazugehörige Protokoll in einer 2. Fassung berichtigt. Im Ergebnis wurde uns von der Bürgermeisterin das vermutete Qualifikationsdefizit im Gießener Jugendamt bestätigt – Sie erinnern sich: unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Nun haben wir den Antrag gestellt, über den wir heute abstimmen: Das Gießener Jugendamt möge wenigstens je eine Stelle mit einem/einer Psychologen/Psychologin und einem/einer Arzt/Ärztin besetzen. Denn hier geht es nicht nur um Budgets, Personalpläne und Karrieren, sondern um verpasste Lebenschancen, um übergangene Menschen, die bestenfalls in psychotherapeutischen Praxen, in Psychiatrien oder Entwöhnungskliniken, schlimmstenfalls in Obduktionshallen und in Fußnoten der Selbstmordstatistik enden. Vielleicht sollte man auch die gesellschaftlichen Kosten bedenken, die mit den entsprechenden Sozialhilfe-Karrieren verbunden sind – von den Entschädigungsansprüchen, die auf diese Stadt zukommen könnten, ganz zu schweigen!

Die Beratungen eröffnete die Bürgermeisterin mit einer Stellungnahme (vom 27.11.2008), in der sie für die Ablehnung unseres Antrags plädiert. Dazu führt sie m. E. im wesentlichen zwei Gründe an:

1. Der ASD habe (Zitat: ) ‚sozialarbeiterische und sozialpädagogische Aufgaben zu erfüllen‘. Dazu möchte ich sagen:  
Von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen erwarte ich Aussagen darüber, an welches Amt man sich zu welchem Zweck wenden kann bzw. welche Schule, oder sogar welches Taschengeld für ein Kind adäquat wäre. Ich erwarte aber keinen Aufschluss darüber, ob ein Kind dehydriert oder falsch ernährt ist, ob seine psychische Konstellation auf Traumatisierung, auf eine Laune, oder eher auf Bewegungsmangel und Langeweile schließen lässt, oder ob seine Libido altersgemäß ist. Solche Befunde sind aber für die Arbeit eines Jugendamtes unerlässlich.

Das 2. Argument gegen die Einstellung psychologischen und medizinischen Personals lautete: Der ASD sei ohnehin (Zitat: ) ‚gehalten‘ (...) (z. B. bei der Einleitung von Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen (...)), Fachkräfte anderer Disziplinen mit einzubinden‘ (Zitat-Ende). Und hier wird es grotesk:

Die Feststellung einer ‚seelischen Behinderung‘ nennt man eine Diagnose – und diese wird weder im Studium für Sozialarbeit gelehrt, noch im Pädagogik-Seminar geübt. (Ich bitte ggf. um Berichtigung.) Diagnosen über seelische Behinderung fallen eindeutig in die Zuständigkeit von Psychologen und Psychiatern, die wir aber im Jugendamt umsonst suchen werden. D. h., wenn es sich nicht um einen ‚registrierten Fall‘ handelt, dann ist die Situation vorprogrammiert, dass ein/e Erziehungsberechtigte/r ein seelisch behindertes Kind missbraucht oder, schlimmer, ein gesundes Kind in die seelische Behinderung hinein missbraucht – und die Mitarbeiter/-innen des involvierten Jugendamtes haben bestenfalls ein mulmiges Gefühl, das ihnen (wenn wir Glück haben) keine Ruhe lässt. Was passiert aber dann?

Die Mitarbeiterinnen bitten das Gesundheits-, oder ein anderes Amt, eine Fachkraft mit passender Qualifikation zur Verfügung zu stellen. Und dann?

Ich frage Sie: Wenn jemand ein Kind missbraucht, während er / sie aufgrund

gerichtlicher Auflagen mit dem Jugendamt kooperiert – glauben Sie im Ernst, dass diese Person ohne Gerichtsbeschluss auch Vertreter weiterer Ämter ins Haus lassen wird? Doch ganz gewiss nicht! Die sog. ‚Fachkraft‘ des Jugendamts müsste das Gericht anrufen, das seinerseits die Untersuchung des betroffenen Kindes anordnen würde – ggf. ohne Befund: Spuren könnten inzwischen ‚verwischt‘, vernarbt sein – oder die ‚Fachkraft‘ könnte sich getäuscht haben, zumal sie alles, nur keine Fachkraft für Psychologie oder Medizin ist. Damit bleibt aber nahezu jeder Fall in den Händen von Mitarbeiterinnen, die nicht arbeitsmäßig, sondern vor allem fachlich überfordert sind. Sie müssen dann Entscheidungen über ‚das Leben der anderen‘ treffen, wodurch häufig genug die falschen Kinder von ihren Familien getrennt und dafür andere den falschen Familien überlassen werden. Wie wird in Gießen solchen Auswüchsen vorgebeugt?

Zum eingangs geschilderten Missbrauchsfall schrieb die Gießener Presse, (Zitat GiAZ v. 19.04.08) ‚die zuständige ASD-Mitarbeiterin (... habe ...) falsche Entscheidungen getroffen. So habe sie sich über ein Votum ihres Teams hinweggesetzt‘. Die Denkweise hinter dieser Aussage ist klar: Die einzelne war vielleicht dafür nicht qualifiziert – aber im Team hätte sie gleichermaßen Kinder-Traumata erkennen, Psychotherapien und Entwöhnungskuren verschreiben und Spätfolgen abwenden können. Ich spitze es zu: Man hat sich nicht vertan, man hat nur unglücklich gewürfelt! So kam es auch zu dem Fall im Kreis Gießen, der von keiner Presse und keiner öffentlichen Diskussion (und schon gar nicht vom dortigen Jugendamt) beachtet wurde, mit einem Kind, das zwei Jahre lang missbraucht wurde und heute noch missbraucht wird, indem es seinen Vater entbehren muss – mit voraussichtlichen Spätfolgen, die Sie u. a. im Deutschen Ärzteblatt vom Juni 2007 nachlesen können. Wir hätten nie von diesem Fall erfahren, wenn der Vater sich in seiner Verzweiflung nicht mit einer Überreaktion strafbar gemacht hätte. (Das war im vergangenen Oktober.)

Aber auch über die Fälle, in denen die zitierten ‚Fachkräfte anderer Disziplinen‘ konsultiert werden, wird bundesweit geklagt: Gerichte und kommunale Verwaltungen haben weder die Ressourcen, noch das Engagement, die einmal mit Aufwand eingeleiteten Maßnahmen eines Jugendamtes zu revidieren. Bundesweit ist dadurch in der letzten Dekade eine regelrechte Industrie aus Gefälligkeitsgutachtern und Verwahrungsheimen entstanden. Prof. Dr. Heinrich Kupffer (von der PH Kiel, FB Sozialpädagogik) beschrieb Auswirkungen dieser Entwicklung mit folgenden Worten (ich zitiere): ‚Hochqualifizierte Heimleiter müssen Jugendamtsmitarbeitern, die ihnen in der pädagogischen Kompetenz weit unterlegen sind, mit der Schere im Kopf nachgeben, um die eigene Einrichtung zu halten und weiterhin Kinder zugewiesen zu bekommen. Dies alles bedeutet, dass die Mitarbeiter der Ämter mehr dürfen, als sie von ihrer persönlichen Qualifizierung her leisten können. (...) Dies (...) führt zu einer chronischen Verwechslung von Amtskompetenz und Sachkompetenz.‘ (Zitat-Ende) Und so kommt es, dass am 2. Februar 2009 in Genf die UNO sich das Thema Jugendamt und die Lage der Menschenrechte in Deutschland auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Möglicherweise findet noch kurz vor diesem Datum die schon lange angekündigte Diskussion im EU-Parlament in Brüssel statt, mit just demselben Thema (also Jugendämter und Menschenrechte in Deutschland). Gewiss: Was die EU und die UNO beraten, das ist nicht die Situation in Gießen – dafür aber eine Entwicklung, die der

*Kieler Professor (und nicht nur dieser) bei den gegebenen Strukturen für unausweichlich hält. Um dem Unausweichlichen auszuweichen, stellt nun meine Fraktion den Ihnen vorliegenden Antrag, in der Hoffnung, dass wenn zum guten Willen des Jugendamtes auch Sachkompetenz hinzukommt, dieses Amt – vielleicht nicht unfehlbar – so doch wenigstens weniger fehlerbehaftet arbeitet. Was noch fehlt, ist Ihr guter Wille, unserem Antrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen.“*

In der nachfolgenden Aussprache weisen die Stv. Bietz, Dr. Greilich, Grothe und Bürgermeisterin Weigel-Greilich die gemachten Aussagen des Stv. Prof. Dr. Christidis energisch zurück.

Die Linke.Fraktion beantragt eine Sitzungsunterbrechung wegen Beratungsbedarfs. **Die Sitzung wird von 21:40 Uhr bis 21:45 Uhr unterbrochen.**

**Stv. Janitzki**, Linke.Fraktion, erklärt, seine Fraktion ziehe den Antrag zurück.

**Stv. Prof. Dr. Christidis** gibt folgende persönliche Erklärung wörtlich zu Protokoll:

*„Nur ein kurzes Wort zu einem Stichwort, was grundsätzlich wohl missverstanden wurde oder falsch aufgenommen werden sollte. Ein Stichwort ist auf jeden Fall falsch aufgenommen worden, ob mit oder ohne guten Willen. Ich habe mit keinem Wort gesagt oder sagen wollen, die ASD-Mitarbeiterinnen und ASD-Mitarbeiter würden schlecht arbeiten, wären unwillig oder irgendwas in dieser Richtung. Meine Absicht war zu sagen, dass für meine Auffassung, für das, was ich inzwischen wirklich sehr häufig und an vielen Orten bundesweit erfahren habe, haben sie die falsche Vorbereitung. Das bedeutet nicht, dass sie schlechte Menschen sind, sondern dass sie einfach nicht gut vorbereitet sind. Das ist vorhin wohl falsch angekommen, das tut mir leid.“*

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.

**21. Ausgabe eines Kulturpasses  
- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 -**

**STV/2073/2008**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, dem Beispiel Frankfurt folgend, einen Kulturpass auszugeben für:

1. ALG-II-Bezieher,
2. Menschen mit sonstigen Unterstützungen zum Lebensunterhalt,
3. Rentner und Rentnerinnen, die eine Grundsicherung beziehen,
4. Asylbewerber, die Hilfe beziehen,
5. Entsprechend Kinder, auf die familienbedingt vorgenannte Punkte zutreffen,
6. Obdachlose,
7. Geringverdiener.

Dieser Ausweis kann gegen eine Gebühr von einem Euro erworben werden und berechtigt zum kostenlosen -bzw. geringen Beitrag von einem Euro zu Besuchen von Kulturveranstaltungen, Museen wie Liebig-Museum oder Mathematikum. Außerdem sollen private Institutionen, Vereine und Organisationen angesprochen werden, um sich an einer derartigen Initiative zu beteiligen.“

**Beratungsergebnis:** Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**22. Ausfallbürgschaft zugunsten der GISPO GmbH STV/2074/2008  
- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die  
Grünen, FDP und FW vom 24. 11. 2008 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die zu Gunsten der Volksbank Mittelhessen und der Sparkasse Gießen gewährte Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 180.000 Euro um 12 Monate, bis zum 31.12.2009, zu verlängern, um die Zahlungsfähigkeit der GISPO GmbH zu gewährleisten und damit die Fortsetzung des Sanierungskonzeptes zu unterstützen.

Bis zum Ende der Befristung ist seitens der GISPO GmbH gegenüber dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung jeweils zum Ende des Quartals die finanzielle Situation und Perspektive zu erläutern, um ggf. über weitergehende Maßnahmen zu entscheiden.

Die Ausfallbürgschaft ist gemeinschaftlich der Volksbank Mittelhessen und der Sparkasse Gießen zur Verfügung zu stellen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz, A. Greilich, Schirmer, Koch-Michel und Merz.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE/BLG).

**23. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2008 hinsichtlich einer Protokollierung im nicht öffentlichen Teil**

---

**Stv. Janitzki**, Linke.Fraktion, begründet kurz, warum er der Auffassung ist, dass die nachträglich erfolgte wörtliche Protokollierung des Tagesordnungspunktes „Ankauf der Elementary School“ der letzten Stadtverordnetensitzung aus der Niederschrift gestrichen werden müsse. **Er beantragt**, die *wörtliche Protokollierung unter dem Tagesordnungspunkt 23 der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2008 zu streichen.*

**Büroleiter Knoth** erläutert, warum die wörtliche Protokollierung der Aussagen

des Stv. Janitzki und des Stadtrates Dr. Kölb zu dem genannten Sachverhalt während der Erstellung der Niederschrift erfolgte.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Prof. Dr. Christidis, Wagener, D. Geißler, Lehne, Dr. Braun, Merz und Sauer.

**Stv. Merz**, SPD-Fraktion, beantragt, dass seine folgenden Ausführungen wörtlich zu Protokoll genommen werden.

*„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, das war mit Kanonen auf Spatzen geschossen und auch wieder am Thema vorbei. Die Frage, um die es hier geht, ist, nach welchen Regeln im Protokoll wörtlich protokolliert wird. Und es gibt in der Geschäftsordnung eine Vorschrift die besagt, wenn es beantragt wird, eigene oder andere, dann muss wörtlich protokolliert werden. Und die Frage ist, was mit allen anderen Fällen geschieht. Das ist zunächst einmal nicht expliziert geregelt und ich neige auch zu der Auffassung, dass es nicht verboten ist. Und das mag dann und soviel an die Adresse der Linken, im Ältestenrat eher geklärt werden als hier. Aber das man dann darüber streitig diskutieren darf, auch in diesem Haus, das sollte auch klar sein. Und das wenn der Herr Stadtverordnetenvorsteher in sehr weitherziger Auslegung der GO dem Schriftführer hier das Wort erteilt, das habe ich so auch noch nie in all diesen Jahren erlebt, dann hat er die Verantwortung dafür, dass Herr Knoth sich hier auch einer öffentlichen Debatte aussetzt. Er hat hier öffentlich am Mikrophon gesprochen und dann muss es auch erlaubt sein, ihn in durchaus angemessen Ton, und nichts anderes hat der Kollege D. Geißler getan, eine andere Auffassung von den Möglichkeiten entgegen zu halten.“*

*Wir halten fest, dass es im Moment unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, nach welchen Regeln wörtliche Protokollierung stattzufinden hat. Wir halten fest, dass es hier offensichtlich eine Unschärfe gibt und meine Bitte wäre, dass dieses im Ältestenrat geklärt wird. Und meine herzliche Bitte wäre, wenn es wieder einmal zu solchen Fällen kommt, dass dann derjenige, der die Verantwortung für das Geschehen in diesem Hause trägt, hier sich ans Mikrophon stellt und sagt, nach welchen Regeln Protokoll geschrieben wird und das, Herr Stadtverordnetenvorsteher, sind Sie.“*

**Stv. D. Geißler**, SPD-Fraktion, **gibt die nachstehende persönliche Erklärung**

**wörtlich zu Protokoll:** *„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich weise mit aller Entschiedenheit die Äußerungen des Kollegen Dr. Braun, der mir unterstellt hat, ich habe mich hier schäbig verhalten, zurück. Ich habe hier lediglich sachlich in ruhigem Ton Kritik geübt, habe aber gleichzeitig auch und das hätte man hören können, wenn man zugehört hätte, Verständnis geäußert, für die guten Absichten von Herrn Knoth. Und habe lediglich hier darauf hingewiesen, dass alles das, was hier gesagt wird, auf Band aufgenommen wird und dass man ein solches Band dann auch aufheben muss, um es im Zweifelsfalle heranzuziehen. Daraus schäbige Ausführungen .....*

*(Zwischenruf - nicht verständlich), ach Herr Dr. Deetjen, Sie haben heute noch nix gesagt, wollen Sie jetzt anfangen? Daraus Schäbigkeit zu konstruieren ist meiner Meinung nach ein Verhalten, was ich hier niemals an den Tag legen würde. Vielen Dank.“*



**Stv. Grabe-Bolz**, SPD-Fraktion, beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

**Die Sitzung wird von 22:34 Uhr bis 22:43 Uhr unterbrochen.**

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Gail** über den Antrag der Linke.Fraktion, die wörtliche Protokollierung in der Niederschrift der 17. Sitzung (TOP 23) zu streichen, abstimmen:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE; Nichtteilnahme: BLG).

## **24. Verschiedenes**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 05.02.2009, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**DER VORSITZENDE:**

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) G a i l

(gez.) K n o t h